

Verhaftet den Hauptangeklagten unter den übrigen Verdächtigen! – Die „Dekolonisierung“ politischer Theorie oder *Hobbesius redivivus*?

Lothar R. Waas *

Eberl, Oliver, 2022: Naturzustand und Barbarei. Begründung und Kritik staatlicher Ordnung im Zeichen des Kolonialismus, Hamburg.

Eggers, Daniel, 2008: Die Naturzustandstheorie des Thomas Hobbes. Eine vergleichende Analyse von ‚The Elements of Law‘, ‚De Cive‘ und den englischen und lateinischen Fassungen des ‚Leviathan‘, Berlin / New York.

Sogenannten ‚alten weißen Männern‘ den Prozess zu machen, um unter Beweis zu stellen, dass man ein waches Bewusstsein für ‚Rassismus‘ und ‚Kolonialismus‘, ‚Faschismus‘ und ‚Sexismus‘ hat, ist heute mehr denn je politisch angesagt. Dass der „Dead White European Male“ (Knox 1993) dabei der bevorzugt angeklagte ist, ist naheliegend. Ist allein er es doch, der die Frauen, die Farbigen, die Indigenen, der alles Leid und Elend dieser Welt auf dem Gewissen hat – von den Reichen unter den Lebenden natürlich abgesehen!

Was hat diese Vorbemerkung in einer Besprechung zweier Bücher zu suchen, die in der Wissenschaft beheimatet sind? Dass es in einem Buch mit dem Titel *Naturzustand und Barbarei. Begründung und Kritik staatlicher Ordnung im Zeichen des Kolonialismus* (2022) um mehr als nur wissenschaftliche Erkenntnisinteressen gehen dürfte, ist zu vermuten. Und tatsächlich spricht sich dessen Autor, Oliver Eberl, in Einleitung und Schluss auch für eine „politische Theorie jenseits von Naturzustand und ‚Barbarei‘“ in einer Weise aus, die gesellschaftlich-emanzipatorisch intendiert und grundiert ist (Eberl 2022: 28, 512 ff.). Dergleichen sei sozusagen das Gebot der Stunde, wenn „die Verschärfung politischer Konflikte durch kulturelle Deutungen“ – durch ein Festhalten an „kolonialer Begrifflichkeit“ – nicht weiter befördert werden sollte (ebd.: 515). Letztlich ist mit dem Buch von Oliver Eberl also eine „Dekolonisierung“ politischer Theorie

* Lothar R. Waas, Ruhr-Universität Bochum
Kontakt: lothar.waas@rub.de

(ebd.: 24, 28 und 513 ff.) angesagt, und dass davon bei ihm in erster Linie die politische Theorie des Thomas Hobbes betroffen ist, hat *prima facie* selbstverständlich schon einmal damit zu tun, dass es gerade die Hobbes'sche Begründung von staatlicher Ordnung ist, bei der viele seit jeher glaubten, allein an die vermeintlich barbarischen Wilden der Kolonialzeit denken zu müssen, um sich den vorstaatlichen Zustand als einen Kriegszustand erklären beziehungsweise daraus die Notwendigkeit einer staatlichen Ordnung ableiten zu können. Was aber, wenn der staatliche Zustand, ganz gleich welcher Art (ob monarchisch oder demokratisch verfasst, absolutistisch oder rechtsstaatlich), keineswegs allemal besser als der nichtstaatliche Zustand wäre, da man es beim Blick auf den ‚Naturzustand‘ der vermeintlich barbarischen Wilden in Wahrheit mit einer handfesten Fehlwahrnehmung zu tun haben könnte? Vielleicht waren die sogenannten Wilden ja gar keine Barbaren und vielleicht war die scheinbar fehlende Staatlichkeit nur keine Staatlichkeit in einem strikt europäisch-abendländischen Sinne?

Zahllose Hobbes-Kritiker hat der Naturzustand als ein Kriegszustand seit jeher schon umgetrieben – zunächst unter dem Vorzeichen der Kritik am Absolutismus und schließlich im Namen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Der bis heute Berühmteste unter ihnen ist bekanntlich Jean-Jacques Rousseau, der am „schrecklichen System von Hobbes“, an dessen „abstoßendem Bild“ vom Menschen, wie es etwa in dessen Fragment *De l'Etat de Guerre* (Rousseau 1981: 407, 416) heißt, schon Mitte des 18. Jahrhunderts schwer Anstoß nahm und der der Hobbes'schen Naturzustandstheorie zunächst seinen *Discours sur l'Origine et les Fondemens de l'Inégalité parmi les Hommes* entgegenhielt und sodann die Schrift *Du Contract Social*, was die vermeintlich einzig wahre politische Ordnung betrifft. Und sehr viel mit Rousseau'scher Kritik an Hobbes hat auch die Frage zu tun, die in *Naturzustand und Barbarei* verhandelt wird: Was, wenn der „Schrecken des Naturzustands“ tatsächlich nichts weiter sein sollte, als der den „staatlosen ‚Barbaren‘ angedichtete Schrecken“ (Eberl 2022: 22) – wenn der Naturzustand also lediglich ein „kolonial kontaminierter Topos“ (ebd.: 21) wäre, der in seiner „politischen Dimension“ sogar zu Folge gehabt hätte, dass sich damit auch jede Art der Herrschaft der Kolonisatoren über die Kolonisierten, die „Native Americans“, hatte rechtfertigen lassen (ebd.: 195–203)?

Was genau unter dem Hobbes'schen Naturzustand zu verstehen ist, ob und inwieweit in ihn „anthropologische Annahmen einer kolonial geprägten Sichtweise auf die Kolonisierten“ (ebd.: 513) eingegangen sein könnten, ist ohne Zweifel eine brisante Frage, und dass Oliver Eberl schon allein damit die Forderung nach einer „Dekolonisierung“ politischer Theorie (ebd.: 24, 28 und 513 ff.) verbindet (also mehr als nur die Aufdeckung kolonialer Kontaminiertheit Hobbes'scher Theorie für notwendig hält, falls es mit diesem Vorwurf seine Richtigkeit haben sollte) zeigt an, dass er das Hobbes'sche Erbe – die Idee vom Naturzustand als einem Kriegszustand – für eine gewaltige Erblast hält: eine Erblast sozusagen, die bis in die Gegenwart reiche, da mit der Begründung der Notwendigkeit des Staates durch den Verweis auf den Naturzustand als einen Mangelzustand nach wie vor von einer „Sichtweise“ ausgegangen werde, die die „des Barbarei-diskurses auf die ‚Barbaren‘“ wäre, „die auch immer durch Mangel – an Sprache, Ver-

nunft, politischer Ordnung, Kultur, Religion, Humanität usw. – gekennzeichnet werden“ (ebd.: 22). Zusammen mit Hobbes als dem Hauptangeklagten sitzen in Eberls Buch also im Prinzip noch sehr viel mehr des ‚Kolonialismus‘-, ja ‚Rassismus‘-Verdächtige auf der Anklagebank (gleichsam alle, die etwas zu der besagten „Sichtweise“ sowohl vor als auch nach Hobbes beigetragen haben und beitragen), sodass Eberls Buch insgesamt auf eine *Tour d’Horizon* durch die Geschichte des Barbareibegriffes und den damit jeweils verbundenen Diskursen schlechthin hinausläuft.

In seiner Gesamtheit ist Oliver Eberls *Naturzustand und Barbarei* damit thematisch sehr viel breiter, sehr viel weniger spezialwissenschaftlich angelegt als *Die Naturzustandstheorie des Thomas Hobbes* (2008) von Daniel Eggers. Die vergleichende Analyse, die in diesem letzteren Fall mit Blick auf die vier Fassungen vorgenommen wird, in denen Hobbes seine politische Theorie 1640 (*The Elements of Law*), 1642/47 (*De Cive*), 1651 (englischer *Leviathan*) und 1668 (lateinischer *Leviathan*) verfasst und im Falle der drei letzteren Fassungen auch publiziert hatte, ist gleichwohl kaum weniger brisant, wenngleich Eggers Buch kein Erkenntnisinteresse praktisch-politischer oder gar gesellschaftlich-emanzipatorischer Natur zugrunde liegt. Da von der Beantwortung der Frage, wie gut begründet die Idee des Naturzustands als eines Kriegszustandes ist, prinzipiell eben auch der Legitimitätsstatus des Staates als eines nicht-natürlichen Zustands abhängt, sind die Ergebnisse, zu denen Eggers Buch kommt, letztlich nicht weniger politisch konnotiert als diejenigen in Eberls Buch, ja jetzt – vor dem Hintergrund von Eberls Buch – gleichsam erst recht. Sollte die Idee vom Naturzustand als einem Kriegszustand nämlich keine kolonial kontaminierte sein, sondern vielmehr eine wissenschaftlich gut begründete, so käme Eggers *Naturzustandstheorie des Thomas Hobbes* ja geradezu einem ‚wiedererstandenen‘ Hobbes gleich – ließe sich vor dem Hintergrund von Eberls *Naturzustand und Barbarei* gleichsam wie ein *Hobbesius redivivus* lesen, jedenfalls was diesen Teil von dessen politischer Theorie betrifft. Aber sehen wir zu!

Eberls Buch setzt nach der Einleitung mit einem Kapitel ein, das zunächst nicht von den Anfängen des Barbareibegriffs bei den Griechen und Römern handelt, sondern von derjenigen Literatur, die im 20. Jahrhundert erstmals in betont kritischer Weise um die Begriffe ‚Barbaren‘ und ‚Wilde‘, ‚Barbarei‘ und ‚Wildheit‘, ‚Zivilisation‘ und ‚wildes Denken‘ kreist. Erst von da an ist dann von alledem die Rede, das es zu „dekolonisieren“ gelte, wobei die Kapitel II bis VII (Eberl spricht in der Einleitung von den sieben Kapiteln als „Teilen“) paarweise wiederum zu je einem „Abschnitt“ zusammengefasst sind, der auf jeweils eine übergeordnete Thematik hinausläuft: In Abschnitt A, demjenigen zu „Barbareidiskurs und Kolonialismus“, geht es in den Teilen II und III um den „kolonialen“ Barbareibegriff, wie er aus der Antike (Euripides, Platon, Aristoteles, Tacitus) und der frühen Neuzeit (Kolumbus, Vespucci, de Vitoria, de Las Casas und Montaigne) überliefert ist. In Abschnitt B, der von „Barbareidiskurs und Staatsbegründung“ handelt, ist in den Teilen IV und V von der vermeintlichen „Transformation“ des „kolonialen“ Barbareibegriffs in den Naturzustand bei Hobbes und seine Weiterentwicklung vor allem bei Rousseau und Kant zu einem „kritischen“ Barbareibegriff die Rede (wobei im Übrigen auch Lafitau, Vico und die Enzyklopädisten Berücksichtigung finden). Und

im Falle von Abschnitt C, der mit „Barbareidiskurs und Staatskritik“ überschrieben ist, handeln die Teile VI und VII davon, welche Entwicklung der „kritische“ Barbareibegriff in den politisch-soziologischen Theorien von Adam Ferguson, John St. Mill, Thorstein Veblen, Theodor W. Adorno und Norbert Elias nahm und wie nach 1945 jener „Rückfall in Barbarei“ juristisch aufgearbeitet wurde, der sich im Ersten Weltkrieg (*Rape of Belgium*) und im Nationalsozialismus (Holocaust) zugetragen hatte. Dass diese „juristische Aufarbeitung des Völkermords“ gleichsam erneut auf eine „Transformation“ hinausgelaufen sei – eine „Transformation in umgekehrter Richtung“ (Eberl 2022: 503) –, scheint gleichsam die Schlusspointe des Buches mit Blick zurück auf Hobbes zu sein, da damit ja erstmals der Staat selbst zum Gegenstand des Barbareivorwurfs geworden war: der Staat sozusagen nicht länger mehr als der Zustand jenseits der Barbarei vorstellbar war. Ja, mit Aimé Césaire glaubt Eberl sogar sagen zu können, der besagte „Rückfall in Barbarei“ sei eigentlich kein Rückfall gewesen, sondern vielmehr Teil einer „universalen Regression“, die im Kolonialismus ihren Anfang nahm“ (ebd.: 507) und „im Kontinuum europäischer Gewalt“ (ebd.: 509, Hervorhebung im Original) fortbestehe. Eberls Buch endet insofern auch mit einem Schlusskapitel, in dem er zu einer „Politischen Theorie jenseits von Naturzustand und ‚Barbarei‘“ (ebd.: 512) aufruft.

Ehe es nun gleich um das Kernkapitel von *Naturzustand und Barbarei* gehen wird – demjenigen, in dem von der vermeintlichen Hobbes’schen „Transformation“ des „kolonialen“ Barbareibegriffs in den Naturzustand die Rede ist und mit dem das gesamte Vorhaben des Buches (die angesagte „Dekolonisierung“ politischer Theorie) aus den von Eberl dargelegten „theorieimmanenten“ Gründen gleichsam steht oder fällt –, seien vorweg noch zwei kurze kritische Bemerkungen zu Abschnitt C gemacht. Zu Teil VI wäre zu fragen, warum hier zwar über viele Seiten hinweg auf die Werke von Ferguson, Mill, Veblen, Adorno und Elias in dem Maße eingegangen wird, wie sie soziologisch maßstabsetzend für den Begriff und den Prozess der Zivilisation wurden, mit keinem Wort aber auf die politische Theorie eines John Rawls, Robert Nozick und James E. Buchanan, obwohl doch spätestens durch diese drei Gesellschaftsvertragstheoretiker der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (die *New Contractarians*, wie man sie gerne nennt) die von Eberl geforderte „Dekolonisierung“ politischer Theorie, wenn es ihrer überhaupt bedurfte, längst vollzogen worden sein dürfte. Diese Theoretiker griffen für jeweils ihre Begründung des Staats zwar ihrerseits auf die Idee eines „Natur“- beziehungsweise „Urzustandes“ (Rawls 1975: 34 ff., 140 ff.) zurück, dabei klingt allerdings nichts an, das es auch nur im Ansatz erlauben würde, barbarische Verhältnisse heraus- beziehungsweise hineinzulesen. Vorsorglich verwehrt sich im Übrigen Rawls (ebd.: 28 f.) selbst dagegen, indem er schreibt „Dieser Urzustand wird natürlich nicht als wirklicher geschichtlicher Zustand vorgestellt, noch weniger als primitives Stadium der Kultur. Er wird als rein theoretische Situation aufgefaßt [...]“. Sollte Oliver Eberl also trotz oder geradezu auf Grund seines riesig langen geschichtlichen Anlaufs schlicht zu kurz gesprungen sein, um wirklich da landen zu können, wohin er auf seine Weise kommen wollte? Die *New Contractarians* hat er jedenfalls übersprungen oder aber überspringen wollen.

Zu Teil VII sei schließlich noch darauf aufmerksam gemacht, dass hier (wiederum bezeichnenderweise?) ein Werk völlig außen vor bleibt, das schon einmal einen Bogen zurück zu Hobbes gespannt hatte, allerdings ganz anders als im Sinne der besagten „umgekehrten Transformation“ (ebd.: 503). Gemeint ist Robin G. Collingwoods *The New Leviathan* von 1942, dessen vierter Teil seinerseits von „Barbarei“ (*Barbarism*) handelt (speziell der Deutschen, wenngleich nicht nur), in diesem Fall aber analog zum vierten Teil von Hobbes' *Leviathan* (überschrieben mit „Of Kingdom of Darkness“), da Collingwood der festen Überzeugung war, dass sich Hobbes' Werk im Licht der Fortschritte, die seit 1651 „in history, psychology, and anthropology“ gemacht worden seien, auf einen Stand der Forschung bringen lasse, der dem Werk als das gerecht werde, was es sei: „the world's greatest store of political wisdom“ (Collingwood 1942: Preface, iv) – ein Werk also, mit dem sich selbst noch im 20. Jahrhundert gegen „Barbarism“ und für „Civilization“ (so die Überschrift von Teil III des *New Leviathan*) eintreten ließe.

Kommen wir nun zu Teil IV von Eberls Buch, bei dem es sich zweifellos um das Kernkapitel von *Naturzustand und Barbarei* handelt, da mit den dortigen Darlegungen („Thomas Hobbes' Transformation der ‚Barbarei‘ in den Naturzustand“, so die Überschrift) ja auch alles Übrige steht und fällt. Wenn „die Sichtweise der politischen Theorie auf den Staat“ einer „Dekolonisierung bedarf“, da diese Sichtweise „auf den Staat als das Gegenbild zum Nichtstaat den alten Blick der Kolonisatoren bis in ihre innersten Begrifflichkeiten übernommen“ habe (Eberl 2022: 24), dann ist davon eben nicht nur „der koloniale Barbareibegriff im Kontext der Transformation in den Naturzustand“ betroffen, sondern, so Eberl, auch die „Transformation des kolonialen Barbareibegriffs in den kritischen“ (sprich alles das, was in Eberls Buch in Teil V mit Rousseau und Kant beginnt und sich über die Teile VI und VII fortsetzt), da ja auch in diesen Fällen noch „eine Prägung durch die koloniale Sichtweise fortbesteht“ (ebd.: 23 f.). Anders gesagt: Um „die Notwendigkeit des Staates durch Verweis auf den Naturzustand“ begründen zu können, gebe es von Hobbes an geradezu „theorieimmanente Gründe [...] den Naturzustand als Abbild der ‚Barbarei‘ aufzubauen“ (ebd.: 22), und deshalb sei es auch kein Zufall, dass sich erst mit der europäischen „Expansion nach Nordamerika“ – erst mit der Entdeckung der „Staatslosigkeit der nomadischen Völker Nordamerika“ – die Grundlage für „Hobbes' Transformation des Barbareibegriffs in den Naturzustand“ bot, da „[e]rst mit der Beschreibung als ‚Wilde‘ der Mangel an Staatlichkeit“ zu jenem „eindeutigen Merkmal“ geworden“ sei, der „bei ‚Barbaren‘ nicht eindeutig war“, wenn man an die Großreiche der Inka, Maya und Azteken und die ihrer „asiatischen Vorläufer“ denke (ebd.: 23). Sollte sich in Teil IV von *Naturzustand und Barbarei* also tatsächlich zeigen, dass „der Naturzustand als von den Schilderungen des indigenen Lebens in Amerika ausgehend“ gelesen werden müsse (ebd.: 20), da ohne diese Lesart der Naturzustand als ein Kriegszustand keinen Bestand hätte, so wäre davon selbstverständlich auch das Konzept des Naturzustands bei Locke, Rousseau und Kant betroffen, da diese letztlich ja auf je ihre Weise den Naturzustand ebenso als einen Kriegs- beziehungsweise Mangelzustand, einen „Mangel an Staatlichkeit, als Nichtstaat“ (ebd.: 22), begriffen. Mit Eberls Kernkapitel wäre sozusagen jede politische Theorie, die nicht

„jenseits von Naturzustand und ‚Barbarei‘“ steht (ebd.: 512), des Verdachts überführt, in einer Weise „kolonial kontaminiert“ zu sein, die es als offenbar überflüssig erscheinen lässt, dabei noch zwischen der Genese und der Geltung der Idee vom Naturzustand zu unterscheiden, und daher wäre über diese politische Theorie mit Eberl dann auch tatsächlich das Verdikt zu verhängen, dass die „generelle Vorzugswürdigkeit der Staatlichkeit gegenüber einem sogenannten Naturzustand“ als „letztlich ursprünglich imperialistisch zurückgewiesen“ werden müsse (ebd.: 21). Kurzum: Sollte Hobbes als der Hauptangeklagte tatsächlich dessen überführt werden können, wessen er durch Eberl beschuldigt wird, so wären eigentlich auch alle übrigen potenziell Verdächtigen der Tat oder zumindest der Beihilfe dazu zu bezichtigen und sodann ihrerseits auf Grund von ‚Kolonialismus‘, ja ‚Rassismus‘ wegzusperren.

Sieht man sich zur Frage der „Historizität“ des „Konzepts des Naturzustandes“ nun als erstes schon einmal die Darlegungen an, die sich dazu in Kapitel 3 von *Die Naturzustandstheorie des Thomas Hobbes* finden, so wird man bei Eggers (2008: 34 ff.) allerdings kaum in der von Eberl unterstellten Weise fündig. Eggers weist hier zwar darauf hin, dass Hobbes in allen vier Fassungen seiner politischen Theorie (*Elements of Law*, *De Cive*, engl. und lat. *Leviathan*) auf die „wilden Völker Amerikas“, auf „Bürgerkriege“ und auf das „Verhältnis der Staaten untereinander“ Bezug nahm, ja dergleichen „zunehmend stärker“ hervorhob, soweit es ihm allein um die Veranschaulichung oder gar den Nachweis der „ständigen historischen Realität“ des Naturzustands als eines Kriegszustandes ging (ebd.: 38, 563). Es wird von Eggers (ebd. 29 ff.) aber auch kein Zweifel daran gelassen, dass es sich Hobbes zufolge beim Naturzustand primär um ein „grundlegendes Konzept“ handle, das sich allein dadurch definiere, dass mit ihm von alledem „abstrahiert“ beziehungsweise „abgesehen“ werde, was politisch-juridisch oder sogar sozial auf den staatlichen Zustand zutrefte. Dies ergebe sich aus allen vier Fassungen gleichermaßen, wenngleich sich zumindest in sozialer Hinsicht bei diesem Absehen von staatlichen Strukturen die Frage stelle, inwieweit dabei auch von familiären Herrschaftsverhältnissen zu abstrahieren sei (vgl. ebd.: 39–42). Kurzum: Der Naturzustand werde in der Hobbes’schen politischen Theorie zwar nicht als ein „reines methodisches Konstrukt“ begriffen (zur Veranschaulichung des Naturzustands als eines „nicht-staatlichen Zustands“ werde von Hobbes auf historisch Vergleichbares durchaus hingewiesen), im Prinzip könne aber „kein Zweifel bestehen, dass es sich bei Hobbes’ Naturzustandsanalyse sowohl um eine anthropologische als auch um eine juristische Analyse“ handle (ebd.: 33) und damit um etwas, für das sich in der Literatur auch die Begriffe „hypothetisches Konzept“, „methodische Fiktion“ oder „abstrakte Hypothese“ (ebd.: 30 f.) finden.

Mögen diese Ansicht bislang auch noch so viele Wissenschaftler vertreten haben, in Eberls *Naturzustand und Barbarei* kehrt sich nun gleichwohl dieses Verhältnis zwischen Historizität und Konstrukt schlicht um, ja es wird sogar bestritten, dass das Verständnis des Naturzustandes als eines „rationalen Konstrukts“, einer „logisch-analytischen Abstraktion“ wissenschaftlich ernst zu nehmen wäre (Eberl 2022: 171 ff.). Hobbes’ „Verweis auf die Native Americans“ sei nicht zum Zweck der „Illustration“ erfolgt, sondern

lasse vielmehr darauf schließen, dass die „Native Americans“ die „Inspiration für den Naturzustand“ (ebd.: 199) gewesen seien. Wie aber sollte sich dieser Verdacht stützen lassen, wenn man sich in der Sekundärliteratur doch eigentlich darüber einig ist, dass es sich beim Hobbes'schen Naturzustand trotz aller historischer Bezugnahme letztlich primär um nichts anderes als ein hypothetisches Konstrukt in einem anthropologischen und/oder juristischen Sinne (oder wie die Begrifflichkeiten sonst noch ausfallen mögen) handeln könne? Da allein das Buch von Eggers, das nahezu die gesamte Sekundärliteratur im Blick hat, die bis 2008 erschienen war, in *Naturzustand und Barbarei* überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wird, kann man sich des Verdachts nicht erwehren, dass Oliver Eberl an einer echten Aufklärung des Falls gar nicht gelegen war. Oder sollte sich nach 2008 noch entscheidend anderes getan haben? Sollte sich die eine oder die andere Fassung von Hobbes' politischer Theorie doch noch einmal ganz anders habe lesen lassen, ja vielleicht sogar alle vier?

Mit dem, was Hobbes im (englischen wie im lateinischen) *Leviathan*, in *De Cive* oder den *Elements of Law* schrieb, dies sei sogleich vorausgeschickt, glaubte sich Eberl allerdings erst gar nicht so recht abgeben zu müssen. Sein Gewährsmann schlechthin ist vielmehr Philip Manow, der über die „Naturzustandsfiktion“ bei Hobbes bereits 2011 in *Politische Ursprungsphantasien: Der Leviathan und sein Erbe* die Behauptung aufgestellt hatte, sie sei dem „zeitgenössischen Kolonialdiskurs direkt entnommen“, ja es sogar auf ein und derselbe Seite, also geradezu im Handumdrehen fertigbrachte, dass aus dem ursprünglichen „scheint“ ein „ist“ entnommen wurde (Manow 2011: 72). Und auch in diesem Fall war es wiederum nicht die Auseinandersetzung mit Hobbes selbst, die diese Behauptung zu erlauben schien, sondern eine vermeintlich „hellsichtige“ Beobachtung (ebd.: 72 f.), die sich diesbezüglich (man ist geneigt in boshafter Weise dem „hellsichtig“ ein „ausnahmsweise einmal“ hinzuzufügen) bei Carl Schmitt finde, auf den man sich ansonsten ja nur ungern beruft. Ganz und gar ausschlaggebend für Eberls (2022: 178 ff.) Anliegen ist dann aber doch das, was er die „ikonografische Dimension des Zusammenhangs von Naturzustand und ‚Barbarei‘“ nennt, so dass hier, wie auch schon bei Manow elf Jahre zuvor, höchst ausführlich vor allem von jenem Titelkupfer die Rede ist, das 1642 der ersten Drucklegung von Hobbes' *De Cive* vorangestellt worden war. Zum dreifachen Bildprogramm dieses eindrucklichen Frontispizes gehört nämlich auch ein Bildzitat aus einem Reisebericht, den der Mathematiker und Naturphilosoph Thomas Harriot 1585 über seine Expedition in die *Neue Welt* (in das Gebiet des späteren Virginia) angefertigt hatte und der zusammen mit Kupferstichen von Theodore de Bry nach Zeichnungen von John White 1590 in Frankfurt am Main veröffentlicht werden sollte, nachdem er bereits zwei Jahre zuvor (in Hobbes' Geburtsjahr) ohne diese Stiche in London erschienen war.

Die Indianerfigur im Vordergrund und das Palisadendorf mit Eingeborenen auf Menschenjagd im Hintergrund repräsentieren auf dem Titelkupfer von *De Cive* (vgl. Eberl 2022: 192 sowie Manow 2011: 56 f.) ganz ohne Zweifel einen Naturzustand, der voller kolonialer Bezüge steckt. Und allein darauf bezogen ließe sich mit Manow und Eberl daher auch durchaus sagen, dass das Titelkupfer nicht nur darauf hindeuten

dürfte, dass Hobbes Harriots Bericht von 1590 bekannt gewesen sein muss, sondern dass sich daraus sogar auf eine „nicht marginale, sondern konstitutive Bedeutung“ für die Hobbes'sche Idee vom Naturzustand schließen ließe (Manow 2011: 72) – der Verweis auf die „Native Americans“ nicht nur eine „Illustration“, sondern die „Inspiration für den Naturzustand“ gewesen sei (Eberl 2022: 199). Aber was heißt das letztlich schon? Warum sollte mit einer Antwort auf die Frage nach der Genese schon die Frage der Geltung der Idee vom Naturzustand beantwortet sein? Ja, ließe sich selbst hinsichtlich der Genese nicht ebenso gut mit Helen Thorntons Buch *State of Nature or Eden? Thomas Hobbes and His Contemporaries on the Natural Condition of Human Beings* (2005) sagen, dass Hobbes für den Naturzustand mindestens ebenso sehr beim biblischen Sündenfall, der Zeit nach der Vertreibung aus dem Garten Eden, Anleihe genommen haben könnte, da in der lateinischen Fassung des *Leviathan* ja auch von „Kain und seinem Bruder“ die Rede ist (Hobbes 2011: 124, Anmerkung 10)? Oder könnte Hobbes sich zum Naturzustand nicht auch von seiner eigenen Übersetzung der *Geschichte des Peloponnesischen Krieges* von Thukydides inspiriert haben lassen (vgl. Waas 2011: 429, Anmerkung 13), da er für einen historischen Vergleich ja auch, wie schon gesagt, auf die Ähnlichkeit des Naturzustands mit einem Bürgerkrieg oder dem potenziell kriegerischen zwischenstaatlichen Zustand hinwies? Und war es nicht sogar David Hume (1972: 26 und Anmerkung 1, Hervorhebungen im Original), der 1751 in *An Enquiry Concerning the Principles of Morals* zur „philosophischen Fiktion des Naturzustandes“ meinte, sie stamme eigentlich nicht von Hobbes, sondern werde bereits von Platon „im zweiten, dritten und vierten Buch der *Politeia*“ bemüht, vor allem aber von Cicero in seiner Rede *Pro Sestio* „als sichere und allgemein anerkannte Tatsache“ vorausgesetzt?

Auf eine Klärung der Frage, woher Hobbes die Idee vom Naturzustand letztlich hatte und ob sie von ihm tatsächlich nur „marginal“ beziehungsweise „illustrativ“ gemeint war oder aber als eigentlich „konstitutiv“ beziehungsweise „inspirativ“ (Manow 2011: 72 beziehungsweise Eberl 2022: 199) zu verstehen sei, kommt es für alles das, was spätestens Eberl an Verdacht damit verbindet, in Wirklichkeit aber überhaupt nicht an. Der entscheidende Fehler, den Eberl wie Manow begehen, ist vielmehr beider völlige Ignoranz gegenüber der Frage, was bei Hobbes den Naturzustand zu einem Kriegszustand im Sinne der Geltung und nicht allein im Sinne der bloßen Genese dieser Idee macht. Die Tatsache, dass sich der Hobbes'sche Naturzustand über die Abwesenheit politischer Strukturen definiert – dies ist das „primäre Definiens“, wie Eggers (2008: 38) schreibt –, macht aus dem Naturzustand jedenfalls noch lange keinen Kriegszustand. Dies ergibt sich vielmehr erst aus alledem, was im vierten Kapitel des Buches von Eggers unter dem Titel „Die Herleitung des ‚state of war‘“ abgehandelt wird und was Hobbes selbst im 13. Kapitel des *Leviathan* eine „Schlußfolgerung aus den Leidenschaften“ (Hobbes 2011: 123.17) nennt. Anders gesagt: Dass der Naturzustand bei Hobbes im Endeffekt ein barbarischer Zustand ist, hat als eine „Schlußfolgerung“ (*Inference*) nichts, aber auch gar nichts mit einem den „staatenlosen ‚Barbaren‘ angedichteten Schrecken“ (Eberl 2022: 22) oder einer „Abstraktion“ aus dem „Barbareidiskurs“ seiner Zeit (ebd.: 209 ff.) zu tun – Hobbes, zumindest dies räumt Eberl (ebd.: 213) ein, hat das Wort ‚barbarity‘

sogar kaum je benutzt –, sondern schlicht damit, dass bei den sogenannten „drei hauptsächlichsten Konfliktursachen: Erstens Konkurrenz, zweitens Misstrauen, drittens Ruhmsucht“ (Hobbes 2011: 122.4–5) mit einem manifest zu Tage tretenden Gewaltpotential immer dann zu rechnen sei, wenn es an einer „allgemeinen, sie alle [die Menschen] im Zaum haltenden Macht“ fehle (ebd. 122.18–19), zumal ja laut Hobbes die Menschen hinsichtlich ihrer „körperlichen und geistigen Fähigkeiten“ letztendlich so „gleich geschaffen“ sind, dass keiner einen Vorteil für sich beanspruchen könne, den ein anderer nicht ebensogut wettmachen könnte (ebd.: 119.27–33).

Wer sich darüber eingehend kundig machen will, ohne den (englischen) *Leviathan* oder eine der anderen drei Fassungen von Hobbes' politischer Theorie selbst zu erkunden, ist daher bestens beraten, dies in *Die Naturzustandstheorie des Thomas Hobbes* nachzulesen. Die einschlägige Thematik, „Die Herleitung des ‚state of war‘“, wird von Eggers in Kapitel 4 in ihren jeweiligen Akzentverschiebungen mit aller begrifflichen Klarheit und gedanklichen Systematik geradezu traumwandlerisch sicher derart vorgestellt, dass der Leser zugleich auch noch einen wunderbaren Einblick in die jeweiligen Interpretationen der Sekundärliteratur hat. Und dasselbe trifft auf den Naturzustand als einem Kriegszustand in einem latenten Sinne (im Sinne permanenter Rechtskonflikte) zu, zu dem man (wiederum in vergleichender Perspektive) alles, was das „natürliche Recht“, die „natürlichen Gesetze“, die „Vertragstheorie“ und den „Ausgang aus dem Naturzustand“ betrifft, in den Kapiteln 5–8 nachlesen kann.

Wenn von Hobbes im Falle des Naturzustands überhaupt etwas „transformiert“ worden sein sollte, so ließe sich unter Verweis auf den *Kommentar* des Rezensenten zum *Leviathan* (Waas 2011: 523 ff.) abschließend sagen, dann ist es nicht der Barbarei-, sondern der Naturbegriff. Bei Hobbes verkehrt sich der *teleologische* Naturbegriff des Aristoteles jedenfalls in einen *kausalistischen*, da es dem I. Buch der *Politik* zufolge ja der „um des vollkommenen Lebens willen“ bestehende Staat ist, der sich im „Naturzustand“ befindet (Aristoteles 1976: 49, 1252b27–33 nach der Bekker-Zählung). Und deshalb ließe sich auch der Unterschied, der der *Politik* des Aristoteles (1976: I. Buch, Absatz 5–7) zufolge zwischen „Freien“ („Herren“) und „Unfreien“ („Sklaven“/„Barbaren“) von „Natur“ besteht, ganz ohne die übliche Anruchigkeit verstehen, wenn man nur wollte (Eberl verliert in Teil II darüber hingegen kein Wort), selbstverständlich ganz zu schweigen davon, dass Hobbes, wie soeben angedeutet, mit seinem Naturbegriff das Fundament für die Gleichheit der Menschen legte. „Kolonial kontaminiert“ ist daran *per se* also erst recht überhaupt nichts, und dass gerade dies in *Naturzustand und Barbarei* lediglich gestreift wird (Eberl 2022: 206), geschieht sicherlich auch nicht von ungefähr.

Kehren wir wieder an den Anfang zurück: So tot, wie manche es gerne sähen, sind die ‚alten weißen Männer‘ also noch nicht, auch wenn sie schon längst verstorben sind und ihnen politisch (Stichwort: *Cancel Culture*) heute gerne mehr und mehr angehängt wird. Der Prozess, der in *Naturzustand und Barbarei* Thomas Hobbes als dem Hauptangeklagten wegen des Verdachts auf ‚Kolonialismus‘, ja ‚Rassismus‘ gemacht wird (von letzterem Vorwurf wird er von Eberl immerhin ebenso freigesprochen wie anderswo vom ‚Sexismus‘-Vorwurf), ist alles andere als das, was man sich unter einem fairen

Prozess vorzustellen hat. Einer, bei dem koloniale Hintergründe ungleich ausgeprägter sind, John Locke nämlich, kommt mit seiner Naturzustandstheorie in Eberls Buch erst gar nicht vor (da Locke immer noch als einer der Väter des modernen Verfassungsstaats gilt, hätte er sich vermutlich auf der Anklagebank nicht so gut gemacht), und Kant, über dessen Naturzustands- und Rassebegriff man in Teil V zweifellos viel Wissenswertes nachlesen kann, hat es ganz offensichtlich seiner republikanischen Gesinnung zu verdanken, dass er als ein minder schwerer Fall verhandelt wird. Dass in Teil V vor allem Rousseau gegen Hobbes in den Kronzeugenstand gerufen wird, hat wiederum, wie allgemein bekannt, mit dessen Vorliebe für den sogenannten ‚Edlen Wilden‘ zu tun. Ein Kreuzverhör, eine kritische Auseinandersetzung mit dem, was Rousseau zu Hobbes zu sagen hat, das wirklich belastbar ist, findet allerdings nicht statt, da über Rousseau (Eberl 2022: 252–290) fast ausschließlich anhand von Zitaten referiert wird, sofern es nicht um die ethnologischen Hintergründe von dessen Begriff vom ‚(Edlen) Wilden‘ (Lahontan, Raynal, Diderot, Muthu) geht. Trotz hunderter ebenso gelehrter wie lesenswerter Seiten (Stichwort: *Tour d’Horizon* durch die Geschichte des Barbareibegriffes und den damit jeweils verbundenen Diskursen) hat man es im Falle von *Naturzustand und Barbarei* im Kern also schlicht mit einer Anti-Hobbes-Schrift zu tun: mit einer der jüngsten Versionen von übler Beleumdung, wie sie gegen das sogenannte ‚*Monster of Malmesbury*‘ seit jeher gerne praktiziert wird, und daher – um Oliver Eberl (2022: 214) selbst zu zitieren beziehungsweise das, was er immerhin zu *History and Modernity in the Thought of Thomas Hobbes* von Robert P. Kraynak kritisch anmerkt – mit einer Publikation, in der sich Eberl (wie Kraynak) „erfolgreich selbst suggeriert“ hat, da auch in *Naturzustand und Barbarei* „eher eine Theorie in Hobbes hineingelesen als aus seinen Schriften gewonnen wird“. Man kann daher nur sagen: Wenn Wissenschaftler meinen, ihre Wissenschaft im Dienst des jeweils gerade herrschenden Zeitgeists politisch säubern zu müssen, dann sollte der Sprengstoff, den sie an gewisse ihrer Fundamente zu legen können glauben, auch wirklich zünden und nicht für jeden, der Verstand genug hat, klar zu denken, gleich einem Rohrkrepierey enden. Gott sei Dank also, dass es immer noch Publikationen wie die von Daniel Eggers gibt.

Postskriptum: Kann das, was in *Naturzustand und Barbarei* zum Besten gegeben wird, aber wirklich so falsch sein, wenn dafür aus den Reihen der eigenen Zunft heraus sogar ein Preis – „Politikwissenschaftliches Buch des Jahres 2022“ – verliehen wird? Viele kluge Köpfe können doch nicht irren – oder doch?

Literatur

- Aristoteles, 1976: Politik, übersetzt und herausgegeben von Olof Gigon, München.
 Collingwood, Robin G., 1942: *The New Leviathan or Man, Society, Civilization and Barbarism*, Oxford (Nachdruck Mansfield Centre / CT 2014).
 Eberl, Oliver, 2022: *Naturzustand und Barbarei. Begründung und Kritik staatlicher Ordnung im Zeichen des Kolonialismus*, Hamburg.

- Eggers, Daniel, 2008: Die Naturzustandstheorie des Thomas Hobbes. Eine vergleichende Analyse von ‚The Elements of Law‘, ‚De Cive‘ und den englischen und lateinischen Fassungen des ‚Leviathan‘, Berlin / New York.
- Hobbes, Thomas, 2011: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates, Teil I und II, aus dem Englischen von Walter Euchner, Kommentar von Lothar R. Waas, Berlin.
- Hume, David, 1972: Eine Untersuchung über die Prinzipien der Moral, übersetzt, mit Einleitung und Register versehen von Carl Winckler, Hamburg.
- Knox, Bernard, 1993: The Oldest Dead White European Males and Other Reflections on the Classics, New York.
- Kraynak, Robert P., 1990: History and Modernity in the Thought of Thomas Hobbes, Ithaca / London.
- Manow, Philip, 2011: Politische Ursprungsphantasien: Der Leviathan und sein Erbe, Konstanz.
- Rawls, John, 1975: Eine Theorie der Gerechtigkeit, aus dem Amerikanischen von Hermann Vetter, Frankfurt (Main).
- Rousseau, Jean-Jacques, 1981: Sozialphilosophische und Politische Schriften, München.
- Thornton, Helen, 2005: State of Nature or Eden? Thomas Hobbes and His Contemporaries on the Natural Condition of Human Beings, Rochester, NY.
- Waas, Lothar R., 2011: Kommentar. In: Thomas Hobbes, Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates, Berlin, 363–681.